

Jihadisten-Prozess: Belastungszeuge nochmals gehört

Im Grazer Straflandesgericht ist am Dienstag der Prozess gegen den islamischen Prediger Mirsad O. und einen mutmaßlichen Kämpfer der Terrororganisation "Islamischer Staat" (IS)



APA/ERWIN SCHERIAU

Im Straflandesgericht ist der Prozess gegen den islamischen Prediger Mirsad O. und einen mutmaßlichen Kämpfer des "Islamisches Staats" (IS) fortgesetzt worden. O. soll Männer für den Kampf in Syrien angeworben haben; dem Zweitangeklagten wird Mord und Nötigung vorgeworfen. Bei der Zeugenbefragung ist die Stimmung im Gerichtssaal deutlich gereizt gewesen, zumal die Befragten Aussagen bestritten, die sie im Vorfeld zugegeben hatten.

Bei Massaker über Funk gehört

Am Nachmittag ist erneut jener Mann befragt worden, der sich mittlerweile im Zeugenschutzprogramm befindet. Daher betrat er den Saal maskiert und hatte seine eigene Bewachung dabei. Er hat bereits bei seiner ersten Aussage in diesem Prozess Mucharbek T. schwer belastet, indem er erklärte, er habe ihn bei einem Massaker der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) über Funk gehört.

Es war ein ähnliches Szenario wie zu Beginn des Prozesses, als der wichtige Zeuge befragt wurde. Auch diesmal zog er die Maske nur hinauf, wenn er dem Richter zugewandt war. Allerdings musste er sich kaum eineinhalb Meter vor dem angeklagten Tschetschenen hinsetzen, und dieser blieb auch während der gesamten Aussage im Saal.

Urteil für Mittwoch Abend erwartet

Er bekräftigte seine Angaben, dass er T. bei einem Massaker des IS in einem Dorf in Syrien gesehen habe. Er selbst sei damals bei der gemäßigten Freien Syrischen Armee (FSA) gewesen. Das bezweifelte wiederum der Verteidiger des Tschetschenen, der ihm unterstellte, bei den Truppen von Assad gekämpft zu haben, was der Befragte aber heftig leugnete. Der Zeuge führte aus, er habe den Angeklagten über Funk einwandfrei erkannt, und dabei blieb er auch.

Am Nachmittag sollten noch Zeugen einvernommen werden. Für Mittwoch waren die ergänzenden Ausführungen des Islamismus-Sachverständigen sowie eines Privatgutachters geplant. Sollten keine weiteren Anträge erfolgen, könnte es am Abend ein Urteil geben.